

Zeitschrift:	Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe
Herausgeber:	Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe
Band:	2 (1886)
Heft:	36
Artikel:	Ein Gang durch die Gewerbeausstellung in St. Gallen [Fortsetzung]
Autor:	[s.n.]
DOI:	https://doi.org/10.5169/seals-577889

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 04.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Bei Aufträgen ist nur das Höhenmaß und ob rechter oder linker Flügel anzugeben; die Breite ergibt das Glas, weil die Eisen doch innen im Fensterflügel angeschraubt werden.

Die Firma J. J. Brunner in Oberuzwyl fertigt als Spezialität auch Windrosen in Fenster, Ventilationsrosetten in Mauerwerk oder Kamine &c.

Ein Gang durch die Gewerbeausstellung in St. Gallen.

(Fortsetzung.)

Die Parqueterie Burkhardt in St. Fiden, die mit zahlreichen Parquetttafeln und einem großen Muster-tableau eingerückt ist, hat auch einen mechanischen Schleifstein mit Egaliateur ausgestellt, der wohl für die meisten Gewerbe Werth hat.

Dass die Gerberei im Kanton St. Gallen auf einer hohen Stufe steht, war Vielen längst bekannt; hier aber hat's Jeder klar vor Augen. Die farbigen Lackleder von J. J. Billwiller in St. Gallen und die farbigen Kidleder von Brunner u. Co. in Oberuzwyl sind Spezialitäten von höchster Vollkommenheit, sowohl was Reinheit und Mannigfaltigkeit der Farben als Weichheit und Solidität des Stoffes betrifft. Wer diese Produkte sieht, dem ist auch klar, dass beide Firmen mit diesen Spezialitäten erfolgreich auf dem Weltmarkt konkurrieren. Ebenfalls sehr gute Leistungen weisen die beiden andern Gerbereifirmen, Emil Scheitlin in St. Gallen mit seinem Waschleder, Zeugleder, Schmalleder und Kalbleder und Hermann Stärkle in Goßau mit seinem Sohleder auf. Im Gebiete der Lederarbeiten, der Sattlerei und Schuhbranche sind schöne Fortschritte zu verzeichnen: E. Hässig in Straubenzell ist Meister im Turnpferdebau, J. U. Wiermann in St. Gallen im Geschirr für feine Gespanne, C. Boppard-Zeller in Bruggen in Kummeten für Arbeitspferde. Die Aussteller in der Schuhbranche haben sich fast ohne Ausnahme der neuesten Errungenschaften in der Fertigung rationellen Schuhwerks bemächtigt, sowohl was Fagon als Sohlenkonstruktion betrifft; sie lassen sich endlich dazu herbei, die individuellen Wünsche und Bedürfnisse des Bestellers zu berücksichtigen, wodurch einzig sie sich als Meister zeigen können. Thun sie dies nicht und zwar unter Aufsichtung all ihres Scharfsinnes, so wachsen ihnen die Schuhfabriken über den Kopf, in deren Dienst sie zu bloßen Schuhhändlern und Schuhflickern herabsinken. Die Ausstellung zeigt, dass wir noch Schuhmacher und nicht blos Schuhhändler haben.

(Fortsetzung folgt.)

Gewerbliches Bildungswesen.

Gewerbliche und industrielle Berufsbildung. Der Ständerat konstatierte mit Genugthuung, dass die zu diesem Zwecke verwendeten Bundesgelder sehr erfreuliche Erfolge zu Tage gefördert hätten. Die Subvention wurde von allen Kantonen ohne Ausnahme in Anspruch genommen in Berrägen von 45,000 Fr. (Zürich) bis auf 400 Fr. (Uri). Der Bundesbeitrag pro 1887 beträgt 220,000 Franken. Die ständeräthliche Budgetkommission sprach den Wunsch aus, es möchte Art. 3 des betreffenden Bundesgesetzes zur Ausführung gebracht werden, der die Einführung von Wanderlehrern für das gewerbliche Bildungswesen vorsehe, wie dies in analoger Weise schon längst bei der Landwirthschaft betrieben werde. Ferner möchte der Haushandelskunst größere Aufmerksamkeit geschenkt und dieselbe durch Subventionierung von Ausstellungen unterstützt und gefördert werden. Die Haushandelskunst bildet vielfach einen Erfas für den Niedergang der Landwirthschaft. Diese Ausstellungen würden, wenn möglich, permanent sein und als Verkaufs- und Informationsstelle dienen.

Offizielle Mittheilungen aus dem schweiz. Gewerbeverein.

Kreisschreiben Nr. 65

an die Sektionen des schweizer. Gewerbevereins.

Werthe Vereinsgenossen!

Wir haben Ihnen die erfreuliche Mittheilung zu machen, dass sich in Chaux-de-Fonds ein Gewerbeverein (Société des Arts et Métiers) gebildet hat, welche 56 Mitglieder zählt und sich als Sektion dem schweizerischen Gewerbeverein anzuschliessen wünscht.

Indem wir diese erste Sektion (zugleich unsers Wissens der erste Gewerbeverein) in der romanischen Schweiz als den Pionier dortiger gewerblicher Bestrebungen mit aufrichtiger Freude begrüßen, sprechen wir die Hoffnung aus, dass es uns mit seiner Mithilfe gelingen werde, in nicht allzu ferner Zeit weitere Zweige unseres Vereins unter den romanischen Mitgenossen entstehen zu sehen.

Wenn innert 4 Wochen gegen das Aufnahmegeruf des Gewerbevereins Chaux-de-Fonds keine Einsprache erfolgt, so werden wir denselben von Neujahr 1887 an als Sektion betrachten.

Mit freundigem Gruß!

Zürich, den 30. November 1886.

Für den leitenden Ausschuss:
Der Präsident: sig. Dr. Stözel. Der Sekr.: Werner Krebs.

Verschiedenes.

Papierröhren fabrizirt Joh. Chr. Leye, techn.-chem. Fabrik in Böchum. Die Firma nennt ihr Fabrikat Asphalt-Röhren, beschreibt die Herstellung derselben aber folgendermaßen: Die Röhren bestehen aus Hanspapier und Asphalt. Sie werden mit Maschinen erzeugt, in der Weise, dass das getränkte und zubereitete Papier von Rollen um eine Walze gewickelt wird. Der äußere Durchmesser der Walze ergibt die lichte Weite des Rohres, welches, nachdem die gewünschte Stärke der Rohrwandung gewickelt worden ist, mit einer anderen Walze bis zum allmäglichen Erhalten gepréßt wird.

Die Röhren sind 2,1 Meter lang und werden in Weiten von 2—12" engl. angefertigt. Wenn ein Rohr mit einer Säge durchschnitten wird, so bemerkt man auf der Schnittfläche keinerlei Verbindung zwischen Papier und Asphalt; es ist eine feste Masse, die sich mit einem Glasscherben ganz glatt abschleifen lässt.

Für Säure-, Soole- und Beizeleitungen sind sie schätzbar, da sie hier von nicht angegriffen werden. Trinkwasser wird geschmack- und farblos auf die größten Entfernung durchgeführt. Auch wenn es in denselben stehen bleibt, erhalten sie dasselbe klar und frisch.

Kälte schadet ihnen nichts. Sie springen nicht wie Eisen- oder Thomröhren, da die Ausdehnung der Röhren größer ist, als die des gefrierenden Wassers.

Der Natur ihres Rohstoffes nach erleiden sie Formveränderung, wenn heiße Sonnenstrahlen darauf einwirken.

Bei gehöriger Lieflage, die sie gegen Wärme schützt und bei Ableitung kalter Flüssigkeiten ist ihre Verwendung zu empfehlen.

Sie oxydiren nicht wie Metallröhren und brechen bei ungleichem Erdruck nicht wie Thomröhren.

Die Versendung durch die heiße Zone halten die Röhren aus, wenn sie in Lattenkisten verpackt und aufrecht stehend im Schiffe eingeladen werden. Es kommt nur darauf an, wie die Temperaturverhältnisse in dem Theile Süd-Amerikas sind, wo sie verwandt werden sollen. Ferner welche Ansprüche bezüglich Druckverhältnisse an die Röhren gestellt werden.

Die Röhren sind an und für sich leicht: 1 Rohr von 2,1 Meter Länge, 100 Millimeter weit, wiegt circa 12 Kilgr. 1 Rohr von 2,1 Meter Länge, 204 Millimeter weit, wiegt circa 30 Kilogramm.

Korbsechterei. Letzter Tage wurde in der Flechterei am Dürrenast bei Thun durch Anwendung eines präparirten Mittels der Versuch gemacht, Weiden sofort wieder in Saft zu bringen. Der Erfolg war innert 20 Minuten konstatiert. So mit würde die Schälmashine, welche Herr Direktor Klening auf Rütti hat, vereint mit obigem Verfahren, die besten Dienste